

67

Beschlussvorlage Nr. 0241/2011

Beschaffung von 9 Schmalspurtraktoren; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

hier: Ihr Schreiben vom 21.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.01.2011 übersenden Sie die Begründung zur o. g. Beschlussvorlage. Darin werden die Gründe dargestellt, die zu einer erheblichen Kostenabweichung zum Fahrzeug- und Maschinenkonzept geführt haben. Sie bitten mich, zu den Mehrkosten kurzfristig Stellung zu nehmen. Laut Ihrer tel. Auskunft soll die Stellungnahme dann der Vorlage beigelegt und in der vorgesehenen Beratungsfolge (Ausschuss Umwelt und Grün, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, Finanzausschuss, Rat) den politischen Gremien zu Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entwicklung des derzeitigen Sachverhaltes stellt sich aus meiner Sicht wie folgt dar:

a) Verfahrensablauf

Das im Okt./Nov. 2007 beschlossene Fahrzeug- und Maschinenkonzept sah für das Jahr 2009 die Beschaffung von neun Schmalspurtraktoren mit Anschaffungskosten von 40.000 € pro Stück vor. Es sollte sich dabei überwiegend um Ersatzbeschaffungen handeln. Laut Konzept verschieben sich Ersatzbeschaffungen in die Folgejahre, sofern eine Verwendung der Altfahrzeuge / -maschinen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Bedarf für den Kauf der neun Schmalspurtraktoren (sieben Ersatzbeschaffungen, zwei Neubeschaffungen) wurde erst mit Schreiben vom 17.11.2010 bei mir geltend gemacht. In Ihrer Bedarfsprüfung sind Sie noch von voraussichtlichen Kosten von 360.000 € für die Traktoren (zzgl. Kosten für Anbaugeräte) ausgegangen. Ich habe den Bedarf am 22.12.2011 anerkannt (RPA - Nr. 141/11/39/10).

Die Bedarfsprüfungen bezogen sich nur auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung. Bei der Kostenermittlung handelte es sich lediglich um eine Schätzung anhand vorangegangener Erfahrungswerte, der tatsächliche Finanzbedarf ergibt sich erst durch die

jeweils erforderlichen Ausschreibungsverfahren. Die Erstellung des dazu notwendigen Leistungsverzeichnisses erfolgt durch Sie in Zusammenarbeit mit der AWB KG, da die Beschaffungen aufgrund des mit der AWB KG bestehenden Vertrages¹ über diese erfolgen.

b) Kostensteigerung

Obwohl das Ausschreibungsverfahren noch nicht durchgeführt wurde, gehen Sie bereits zu heutigen Zeitpunkt von einer Kostensteigerung von 73,75 % (29.500 € pro Stk.) gegenüber den ursprünglichen im Konzept für das Jahr 2009 zugrunde gelegten Anschaffungskosten (40.000 € pro Stk.) aus.

Von hier aus wird zu den von Ihnen vorgetragenen Gründen, die zu den erheblichen Kostensteigerungen führten, nachfolgend Stellung bezogen. Dabei muss die Richtigkeit Ihrer Ausführungen unterstellt werden, da Nachweise darüber nicht vorliegen:

- Abgesehen von den durch den Zeitverlauf entstehenden Preissteigerungen ist zunächst festzuhalten, dass Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes (2006/2007) über keinen Maschinenbauingenieur sondern ausschließlich über Gartenbauingenieure verfügten. Ob diese über entsprechende Kenntnisse über maschinentechnische Anforderungen und die voraussichtlichen Marktpreise verfügten, ist zweifelhaft. Insofern ist nicht auszuschließen, dass bereits bei der Erstellung des Konzeptes falsche Preise zugrunde gelegt wurden (das vorherige Konzept von 1998 sah diese Fahrzeugart nur in einer geringeren Leistungsklasse vor). Mittlerweile verfügen Sie über einen eigenen Maschinenbauingenieur.
- Da Sie in Ihrem Hause zwischenzeitlich zu der Erkenntnis gekommen sind, dass Motorleistung bzw. Ausstattung der Traktoren deutlich stärker und umfangreicher ausgelegt werden müssen, ist eine dadurch bedingte Preissteigerung auch aus meiner Sicht durchaus plausibel. Eine zu geringe Motorleistung bzw. Ausstattung kann nicht im Interesse einer kostengünstigen Lösung sein, da diese möglicherweise erhebliche Folgekosten durch Maschinenausfälle bzw. Reparaturen nach sich ziehen könnte.

Sie führen in Ihrer Begründung aber u. a. auch aus:

„...Dieser Preis basierte auf den damaligen technischen Standards (50 PS, hydrostatischer Fahrentrieb und Knicklenkung). Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Geräte in der Leistungsklasse unterdimensioniert sind und somit einer zu hohen Reparaturanfälligkeit unterliegen. ...“

Zu diesen Ausführungen über die Motorleistung muss ich anhand der mir vorliegenden Informationen folgende Fragestellungen aufwerfen:

Diese Aussage vermag ich anhand der mir vorliegenden Unterlagen (Aktenlage) so nicht nachzuvollziehen. Im ersten Fahrzeug- und Maschinenkonzept aus dem Jahr 1998 waren Schmalspurtraktoren mit einer Motorleistung von 34 PS aufgeführt. Im fortgeschriebenen Konzept von 2007 wurde aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen eine Motorleistung für die neun zu beschaffenden Traktoren von 50 – 70 PS zugrunde gelegt. Diese Traktoren wurden aber bisher nicht beschafft. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, wieso jetzt Erfahrungswerte vorliegen, die zeigen, dass 80 – 90 PS zzgl. 10 % Re-

¹ Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln als Hilfsbetrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW

serve erforderlich sind. Hierzu erbitte ich zur Sitzung des Ausschusses am 17.02.2011 eine Klärung.

- Die anderen zusätzlichen Ausstattungsmerkmale erscheinen mir bei einer übersichtlichen Prüfung plausibel zu sein.
- Am Ende Ihrer Begründung zur Beschlussvorlage führen Sie aus:

„...Mit den neuen Schleppern reduzieren sich die Reparaturkosten voraussichtlich um zwei Drittel. Die neuen Fahrzeuge erreichen ein größeres Einsatzgebiet und unterliegen einer geringeren Ausfallzeit. Ein Wiederverkauf nach Abschreibung wäre möglich. ...“

Die Aussage ist nach meiner Auffassung (insbesondere zum Wiederverkauf) zu spekulativ. Ich weise darauf hin, dass ein Wiederverkauf nicht nach erfolgter Abschreibung erfolgen sollte, sondern erst wenn das Fahrzeug / die Maschine nicht mehr wirtschaftlich einsetzbar ist.

c) Aktualisierung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf meine bereits in der Vergangenheit vorgetragenen Anmerkungen in Bezug auf Fahrzeug- und Maschinenkonzepte verweisen, in denen ich ausführte:

„Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist sinnvoll und zweckmäßig, wenn unter Betrachtung der aktuellen Erhaltungszustände und der zukünftigen Nutzungen der vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen der Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung zu planen ist. Diese Planungen geben Auskunft über den zu erwartenden finanziellen Aufwand für die Anschaffung und die finanzielle Entlastung durch die Nutzung von Neugeräten.

Allerdings zeigt die Umsetzung des Konzeptes, dass aufgrund der mehrjährigen Laufzeit durch ein verändertes Umfeld eine ständige Anpassung des Bedarfs erforderlich ist. Ein Festhalten an der ursprünglichen Planung bringt nicht den gewünschten Erfolg. Erforderlich ist eine sorgfältige Bedarfsprüfung unter Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, um das seinerzeit erstellte Konzept nach heutiger Sicht zu aktualisieren.“

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen erheblichen zeitlichen und finanziellen Abweichungen halte ich es für sinnvoll, den politischen Gremien das zugrunde liegende Konzept aktualisiert erneut vorzulegen und nicht lediglich auf Abweichungen im Einzelfall jeweils im Rahmen der Mittelfreigabe hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing